

II-4052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/32-1/78

1010 Wien, den 7. Juli 1978
Stubeering 1
Telephon 57 56 55

1857 IAB
1978 -07- 11
zu 1897W

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betref-
fend Koordination der medizinischen
Forschung (Nr. 1897/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1) Sind Sie vom Bürgermeister der Stadt Wien über die beabsichtigte Gründung des "Medizinischen-Wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien" informiert worden?
- 2) Halten Sie es für zweckmäßig, daß die öffentlichen Mittel für Zwecke der medizinischen Forschung und Dokumentation weiter aufgesplittert werden?
- 3) Halten Sie es für zweckmäßig, daß neben dem österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das als eine der Hauptaufgaben die Dokumentation der medizinischen Forschung hat, eine weitere öffentliche Einrichtung sich mit der Dokumentation medizinischer Forschung befaßt?
- 4) Wie wollen Sie eine Koordination zwischen dem neuen Fonds sowie dem österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen sicherstellen?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Nein.

Zu 2):

Grundsätzlich begrüße ich zusätzliche Mittel für medizinische Forschungen und Publikationen. Ich halte diesen Fonds daher nicht für eine Aufsplitterung von Mitteln. Im Gegenteil, ich würde es begrüßen, wenn auch in anderen Bundesländern solche Initiativen ergriffen werden würden. Nach meinen Informationen handelt es sich um ein Instrument zur besseren Ausschöpfung medizinischer Valenzen und deren Publikmachung für einen größeren Personenkreis, also um eine Unterstützung der wissenschaftlich tätigen Ärzte in Wien zur Ergänzung der bisherigen Aktivitäten. Es ist selbstverständlich, daß sich der Fonds bemühen wird, die Koordination der Mittel zu gewährleisten.

Zu 3):

Hier handelt es sich nicht um eine Dokumentation im Sinne der Fragestellung, sondern um die Publikation bisher nicht publizierter Arbeiten zur Dokumentation.

Zu 4):

Auch in Wien publizierte Arbeiten werden selbstverständlich in das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen eingespeichert und damit allen in Österreich wissenschaftlich einschlägig Interessierten zugänglich gemacht.

Der Bundesminister:

